Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 15 171 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)

vom 27. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2023)

zum Thema:

Brandstiftungen mit möglichem rechten oder rassistischen Tathintergrund in Neukölln im Jahr 2021

und **Antwort** vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15171

vom 27. März 2023

über Brandstiftungen mit möglichem rechten oder rassistischen Tathintergrund in Neukölln im Jahr 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Kennzeichnung einer bestimmten Verfahrensart können im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister MESTA Nebenverfahrensklassen vergeben werden. Im Hinblick auf Straftaten mit einem möglichen rechten oder rassistischen Tathintergrund sieht MESTA unter anderem die folgenden Nebenverfahrensklassen vor:

Straftat mit antisemitischem Hintergrund
Straftat mit behindertenfeindlichem Hintergrund
Straftat mit christenfeindlichem Hintergrund
Straftat mit islamfeindlichem Hintergrund
Straftat mit fremdenfeindlichen Hintergrund
Straftat mit sexualorientierungsfeindlichem Hintergrund
Verfahren wegen rechtsextremistischer Straftat
Verfahren zu vorurteilsmotivierter Hasskriminalität

Entsprechende Verfahren werden in der Staatsanwaltschaft Berlin durch die Zentralstelle Hasskriminalität bearbeitet.

 Ermitteln die Polizei Berlin und/oder der Staatsschutz aktuell im Fall eines aufgesprühten Hakenkreuzes an der Hauswand eines Hauses in der Gielower Straße in Britz am 09.11.2021 (Polizeimeldung Nr. 2475)? a. Inwiefern gibt es bereits Ermittlungsergebnisse?

Zu 1.a.:

Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 1.b.-c.:

Das Verfahren gegen Unbekannt wurde am 19. August 2022 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

- 2. Ermittelt die Polizei Berlin aktuell zum Brand einer Wohnung in der Aronsstraße am 17.06.2021 (Polizeimeldung Nr. 1314)?
- a. Inwiefern liegt den Ermittlungen ggf. ein Verdacht auf Brandstiftung zugrunde?

Zu 2.a.:

Die Ermittlungen erfolgten im Hinblick auf den Verdacht einer fahrlässigen Brandstiftung (§ 306d StGB). Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 2.b.-c.:

Das Verfahren gegen Unbekannt wurde am 11. August 2021 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

- 3. Ermitteln die Polizei Berlin und/oder der Staatsschutz aktuell zum Brand eines Audis in der Hermannstraße am 02.05.2021 (Polizeimeldung Nr. 0954)?
- a. Inwiefern gehen die Ermittlungsbehörden hier ggf. von einer politisch motivierten Brandstiftung aus, und wenn ja aufgrund von welchen Hinweisen?

Zu 3.-3.a.:

Eine politische Tatmotivation wurde insoweit angenommen, als ein – auch zeitlicher - Zusammenhang mit den Ausschreitungen zum 1. Mai gesehen wurde. Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 3.b.-c.:

Das Verfahren gegen Unbekannt wurde am 22. August 2022 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

- 4. Ermitteln die Polizei Berlin und/oder der Staatsschutz aktuell zum Brand an einem Mietshaus für Geflüchtete in Rudow am 26.04.2021 (Polizeimeldung Nr. 0911)?
- a. Inwiefern wird ggf. auch in Richtung einer politisch und/oder rassistisch motivierten Brandstiftung ermittelt?

Zu 4.-4.a.:

Die Ermittlungen wurden des Verdachts der schweren vorsätzlichen Brandstiftung (§ 306 StGB) geführt. Es ist keine der Nebenverfahrensklassen notiert.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 4.b.-c.:

Das Verfahren gegen Unbekannt wurde gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

- 5. Ermittelt die Polizei Berlin aktuell zu den Bränden zweier Autos im Mittelweg am 20.04.2021 (Polizeimeldung Nr. 0857)?
- a. Inwiefern liegt den Ermittlungen ggf. ein Verdacht auf Brandstiftung zugrunde?

Zu 5.a.:

Die Ermittlungen erfolgten jeweils im Hinblick auf den Verdacht einer Brandstiftung (§ 306 StGB). Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 5.b.-c.:

Das Verfahren gegen Unbekannt wurde gem. § 170 Abs. 2 StPO am 21. Januar 2022 eingestellt.

- 6. Ermitteln die Polizei Berlin und/oder der Staatsschutz aktuell zum Angriff auf einen Wohnungslosen am 26.02.2021 in Britz (Polizeimeldung Nr. 0445), dessen Zelt die drei unbekannten Jugendlichen daraufhin in Brand setzten?
- a. Inwiefern gehen die Ermittlungsbehörden hier ggf. von einem politisch motivierten Tathintergrund bzw. Hasskriminalität aus?
- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 6.a.-c.:

Das Verfahren gegen Unbekannt wurde am 11. Februar 2022 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, wobei die Nebenverfahrensklassen SFH und HASS notiert wurden, die für "Verfahren zu vorurteilsmotivierter Hasskriminalität" bzw. "Straftat mit fremdenfeindlichem Hintergrund" stehen.

Berlin, den 6. April 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport